

20.10.2022

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 20.10.2022

Ltg.-2338/A-1/166-2022

Bi-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Göll, Lobner, Mag. Zeidler-Beck, MBA, Edlinger, Heinrichsberger, MA und Gepp, MSc,

betreffend **Masterstudium im Rahmen der Lehrerausbildung NEU**

Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Primarstufe und für die Sekundarstufe wurde in den vergangenen Jahren grundlegend reformiert. Die sichtbarste Neuerung sind dabei die Einführung eines vier Jahre dauernden Bachelorstudiums sowie die Möglichkeit nach dem Abschluss des Bachelor-Studiums zu unterrichten. Dabei wurde eine Frist von fünf Jahren für den anschließenden Abschluss des Masters-Studiums eingeräumt. Diese Frist für den ersten Abschlusslehrgang endet erstmals mit Beginn des Herbstsemesters 2023.

Im Lichte der angespannten Situation der Lehrkräfte in ganz Österreich ist es daher zu begrüßen, dass bei der Landesbildungs- und ElementarpädagogikreferentInnenkonferenz am 14.10.2022 eine Fristverlängerung für das verpflichtende Masterstudium im Rahmen der neuen Lehrerausbildung vom Bund gefordert wurde. Konkret soll die Befristung in der Lehrerausbildung Neu, wonach Junglehrerinnen und Junglehrer innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Bachelor-Abschluss ein Masterstudium abschließen müssen, erweitert werden, um in der aktuell angespannten Situation eine auf Dauer gesicherte Verwendung für die Pädagoginnen und Pädagogen zu erhalten.

Um dem Mangel an Lehrkräften langfristig entgegenzuwirken, bedarf es daher einer Evaluierung der Ausbildungsmodalitäten. Als zentrale Themen sind daher jedenfalls die Flexibilisierung und Straffung der Studiendauer, die Erhöhung des Praxisbezugs sowie eine Steuerung der Studienwahl in Richtung der „Mangelfächer“ anzusprechen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, dass die Befristung in der Lehrerausbildung Neu, wonach Junglehrerinnen und Junglehrer innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Bachelor-Abschluss ein Masterstudium abschließen müssen, sinnvoll erstreckt wird, um in der aktuell angespannten Situation eine auf Dauer gesicherte Verwendung für die Pädagoginnen und Pädagogen zu gewährleisten und damit zu einer Attraktivierung des Berufsbildes beizutragen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem BILDUNGSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.